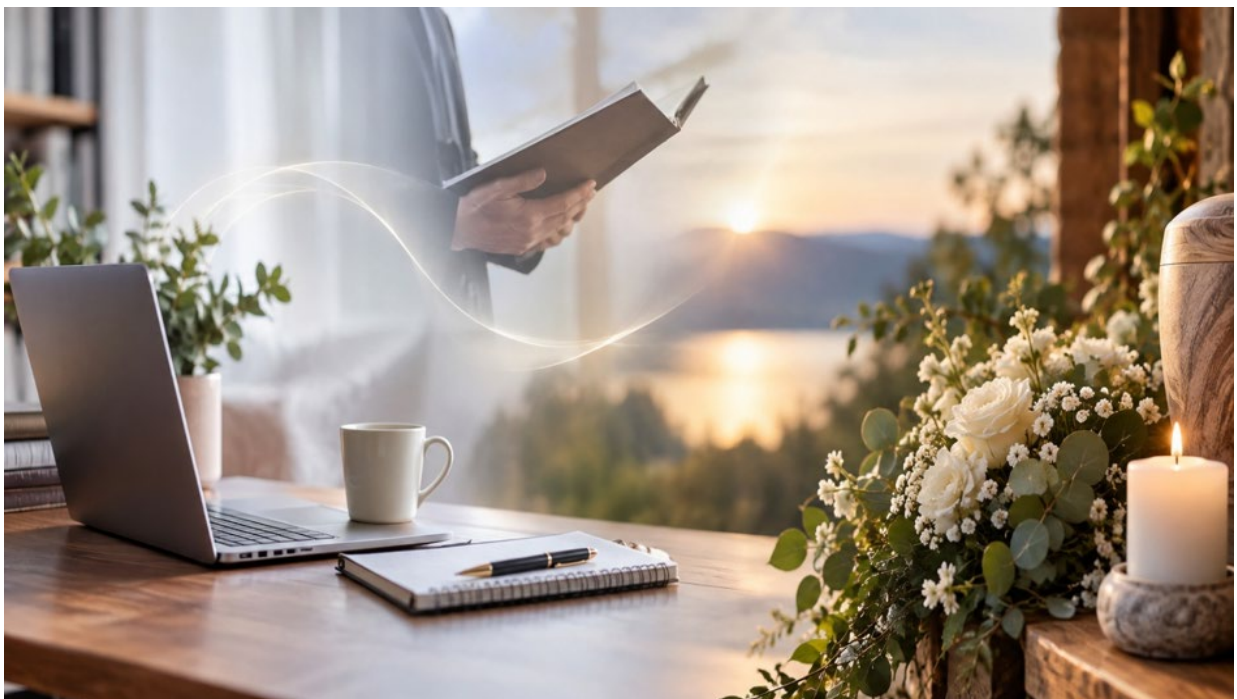


Trauerredner*in

Mit Kompetenz, Respekt und Herz Menschen in
Abschiedssituationen begleiten.



KAPITEL 1 - PROBEKAPITEL

Berufsbild und Rollenverständnis



Hinweis und Haftungsausschluss

Die Tätigkeit als **Trauerredner*in** ist in Deutschland derzeit kein staatlich reglementierter Ausbildungsberuf und setzt grundsätzlich keine einheitliche staatliche Berufszulassung voraus. Je nach konkreter Ausgestaltung der Tätigkeit können jedoch rechtliche, steuerliche, gewerbliche, datenschutzrechtliche, urheberrechtliche oder organisatorische Anforderungen zu beachten sein.

Diese sind von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen.

Der erfolgreiche Abschluss dieses Fernlehrgangs begründet keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte berufliche Anerkennung, Beauftragung oder Vermittlung durch Bestattungsunternehmen, Friedhofsträger, Religionsgemeinschaften, öffentliche Stellen oder sonstige Einrichtungen.

Dieser Fernlehrgang vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten für das Verfassen und Vortragen von Trauerreden sowie für die Planung und Gestaltung von Trauer- und Abschiedszeremonien.

Er ersetzt keine psychotherapeutische, psychologische, ärztliche, heilkundliche, seelsorgerische oder rechtliche Beratung und Behandlung. Insbesondere berechtigt der Abschluss nicht zur Diagnose oder Behandlung psychischer Erkrankungen.

Die Informationen in diesem Lehrgang wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erstellt und geprüft. Dennoch können sich fachliche, rechtliche oder organisatorische Rahmenbedingungen verändern. Die Anwendung der vermittelten Inhalte erfolgt eigenverantwortlich.

Für die missbräuchliche, unsachgemäße oder außerhalb des vermittelten Kompetenzbereichs erfolgende Anwendung der Inhalte und Empfehlungen übernehmen Autor*innen, Institut, Verlag oder Vertreiber keine Gewähr. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Gender-Hinweis

Wir verwenden verschiedene Formulierungen und gendergerechte Schreibweisen, um eine zeitgemäße und inklusive Sprache zu fördern. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Copyright 2026 (V.1.0)

Autorin: Petra Wiesmeth / CanisLogisch® **Alle Rechte vorbehalten.**

Es ist nicht zulässig, Teile dieses Dokuments elektronisch oder in gedruckter Form zu reproduzieren, zu duplizieren oder zu übertragen. Aufzeichnungen der Publikation sind untersagt.

®, **SDTS**® und **CanisLogisch**® sind eingetragene Marken (DPMA) und geschützt.

Der Nachdruck, auch einzelner Teile ist verboten.

Das Urheberrecht (geistiges Eigentum) und sämtliche weitere Rechte sind der Autorin und Hundewelten Deutschland vorbehalten. Übersetzung, Speicherung, Verbreitung sowie Vervielfältigung einschließlich Übernahme auf elektronische Medien, Internet oder Printmedien ist unzulässig und strafbar. Dies gilt auch für Auszüge und Zitate.

Bildquellen: mit KI-generiert oder Privat, Titelbild: ©Petra Wiesmeth, KI-generiert

Transparenzhinweis zum Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

Zur Unterstützung der Erstellung dieses Lehrmaterials wurden in einzelnen Fällen Werkzeuge der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Formulierung, Strukturierung oder Visualisierung von Inhalten eingesetzt. Sämtliche Texte, Grafiken und Abbildungen wurden vor der Veröffentlichung fachlich geprüft, redaktionell überarbeitet und an den aktuellen Stand der Wissenschaft sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben angepasst. Die inhaltliche und fachliche Verantwortung für dieses Lehrmaterial liegt ausschließlich bei der Autorin.

Inhalt

Einleitung.....	6
Lernziele des Kapitels	7
Kapitel 1: Berufsbild und Rollenverständnis.....	8
1.1 Einführung.....	8
1.2 Das Berufsbild Trauerredner*in	9
1.3 Eine besondere kommunikative Situation	10
1.4 Verantwortung gegenüber dem verstorbenen Menschen	13
1.5 Verantwortung gegenüber den Angehörigen.....	14
1.6 Abgrenzung zur Trauerbegleitung.....	17
1.7 Abgrenzung zur Seelsorge	18
1.8 Abgrenzung zur Psychotherapie und Heilkunde.....	19
1.9 Abgrenzung zur Bestattungsberatung	21
1.10 Abgrenzung zu Geistlichen und religiösen Amtsträger*innen	22
1.11 Professionelle Haltung.....	24
1.12 Nähe und Distanz	24
1.13 Verschwiegenheit und Vertraulichkeit.....	27
1.14 Umgang mit eigenen Belastungen.....	29
1.15 Die Trauerrednerin als Mittelpunkt?.....	32
1.16 Kompetenzgrenzen als Qualitätsmerkmal.....	32
1.17 Zusammenfassung.....	34
Kontrollaufgaben zu Kapitel 1.....	35
Musterlösungen zu den Selbstlernaufgaben.....	37
Musterlösungen zu den Kontrollaufgaben	41
Abbildungsverzeichnis	45
Literaturverzeichnis.....	46

Einleitung

Die Tätigkeit als Trauerredner*in bewegt sich an einer sensiblen Schnittstelle zwischen Kommunikation, Biografiearbeit, Ritualgestaltung und organisatorischer Verantwortung. Trauerreden entstehen in einer Situation, in der Angehörige häufig unter erheblichem emotionalem Druck stehen und gleichzeitig innerhalb kurzer Zeit Entscheidungen für eine Abschiedsfeier treffen müssen. Die redende Person übernimmt deshalb mehr als eine rein sprachliche Aufgabe.

Professionelles Handeln setzt voraus, die eigene Rolle klar zu kennen.

Dazu gehört zu wissen, welche Aufgaben zum Tätigkeitsfeld gehören, welche Verantwortung gegenüber dem verstorbenen Menschen und den Angehörigen besteht und wo die fachlichen Grenzen liegen. Besonders wichtig ist die Abgrenzung zu Trauerbegleitung, Seelsorge, Psychotherapie, Bestattungsberatung und geistlichen Tätigkeiten. Diese Bereiche können sich in einzelnen Situationen berühren, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele und unterliegen teilweise anderen fachlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ein klares Rollenverständnis schützt nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Trauerredner*innen selbst. Es hilft dabei, angemessene Nähe zuzulassen, ohne professionelle Grenzen zu verlieren, vertrauliche Informationen verantwortungsvoll zu behandeln und eigene Belastungsgrenzen frühzeitig wahrzunehmen.

Dieses Kapitel vermittelt daher die grundlegenden Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Grenzen der Tätigkeit als Trauerredner*in. Es bildet damit die fachliche Grundlage für alle weiteren Kapitel des Lehrgangs, insbesondere für Angehörigengespräch, Biografiearbeit, Redeerstellung und Gestaltung von Abschiedszeremonien.

Lernziele des Kapitels

Die Teilnehmenden können zentrale Anforderungen an professionelle Haltung, Vertraulichkeit, Nähe und Distanz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit eigenen Belastungsgrenzen anhand berufstypischer Situationen einordnen, reflektieren und begründete Handlungsentscheidungen ableiten.

Nach Bearbeitung dieses Kapitels können Sie

- Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Grenzen der Tätigkeit als Trauerredner*in beschreiben,
- die Tätigkeit von Trauerbegleitung, Seelsorge, Psychotherapie, Bestattungsberatung und geistlichen Aufgaben abgrenzen,
- Anforderungen an eine professionelle Haltung erläutern,
- Nähe und Distanz in der Arbeit mit Angehörigen angemessen einordnen,
- die Bedeutung von Verschwiegenheit und Vertraulichkeit erklären,
- eigene Belastungsgrenzen erkennen und Möglichkeiten der Selbstfürsorge benennen.

Kapitel 1: Berufsbild und Rollenverständnis

1.1 Einführung

Die Tätigkeit als Trauerredner*in verbindet sprachliche, kommunikative, organisatorische und zwischenmenschliche Kompetenzen.

Sie findet in einer Situation statt, die für Angehörige häufig durch hohe emotionale Belastung, veränderte Alltagsstrukturen und eine besondere Sensibilität gegenüber Sprache und Verhalten geprägt ist. Daraus ergibt sich eine besondere berufliche Verantwortung.

Trauerredner*innen gestalten keine gewöhnlichen öffentlichen Reden.

Sie sprechen über einen verstorbenen Menschen, dessen Leben, Beziehungen und Bedeutung für andere. Gleichzeitig sind sie Teil einer Abschiedszeremonie, die für die Hinterbliebenen einen wichtigen Übergang markiert. Freie Trauerreden sind damit nicht nur sprachliche Leistungen, sondern Bestandteil einer rituellen Gestaltung von Abschied und Erinnerung (Diederich, 2021).



Abbildung 1 - Einfühlsames Beratungsgespräch am Tisch

Ihre Aufgabe besteht deshalb nicht allein darin, biografische Informationen in einen sprachlich ansprechenden Text zu übertragen.

Sie müssen Informationen sorgfältig erheben, auswählen, einordnen und in eine Form bringen, die sowohl der verstorbenen Person als auch den Bedürfnissen der

Angehörigen gerecht wird. Die individuelle Erfassung einer Lebensgeschichte und deren sprachliche Verdichtung gehören zu den zentralen Anforderungen professioneller Trauerrede (Janetzky, 2025).

Professionelles Handeln setzt dabei ein klares Rollenverständnis voraus.

Trauerredner*innen müssen wissen, wofür sie zuständig sind und wo ihre Zuständigkeit endet. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung zu Trauerbegleitung, Seelsorge, Psychotherapie, Bestattungsberatung und geistlichen Tätigkeiten.

1.2 Das Berufsbild Trauerredner*in

Trauerredner*innen gestalten und halten individuelle Reden im Rahmen von Trauer- und Abschiedsfeiern. Häufig übernehmen sie darüber hinaus Aufgaben bei der konzeptionellen Gestaltung der Zeremonie.



Abbildung 2 - Würdevolle Trauerrede im warmen Licht

Zu ihren typischen Tätigkeiten gehören:

- die Kontaktaufnahme und Terminabstimmung mit Angehörigen und Bestattungsunternehmen,
- die Vorbereitung und Durchführung eines Angehörigengesprächs,
- die Erhebung biografischer Informationen,

- die Erfassung von Wünschen und Vorstellungen zur Trauerfeier,
- die Auswahl und Strukturierung relevanter Lebensereignisse,
- das Verfassen einer individuellen Trauerrede,
- die Abstimmung des Ablaufs der Zeremonie,
- gegebenenfalls die Einbindung von Musik, Texten, Ritualen oder Beiträgen Angehöriger,
- das Vortragen der Trauerrede,
- die Koordination mit Bestattungsunternehmen und weiteren Beteiligten.

Je nach Auftrag kann die Tätigkeit unterschiedlich umfangreich sein. In manchen Fällen beschränkt sie sich im Wesentlichen auf Angehörigengespräch, Redeerstellung und Vortrag.

In anderen Fällen übernimmt die Trauerrednerin oder der Trauerredner zusätzlich die Moderation und konzeptionelle Gestaltung der gesamten Abschiedsfeier. Die Gestaltung solcher Zeremonien kann als eine Form moderner Ritualarbeit verstanden werden, in der Sprache, Biografie und symbolische Elemente miteinander verbunden werden (Diederich, 2021).

Die Tätigkeit erfordert deshalb neben sprachlicher Kompetenz auch ein hohes Maß an kommunikativer Sensibilität, Zuverlässigkeit, Strukturierungsfähigkeit und situativer Anpassungsfähigkeit.

1.3 Eine besondere kommunikative Situation

Das Angehörigengespräch unterscheidet sich grundlegend von einem gewöhnlichen Kundengespräch.

Die beteiligten Personen befinden sich möglicherweise erst wenige Tage nach einem Todesfall in einer emotional belastenden Lebenssituation. Gleichzeitig müssen innerhalb relativ kurzer Zeit zahlreiche organisatorische Entscheidungen getroffen werden. Erinnerungen werden aktiviert, Familienmitglieder können unterschiedliche Vorstellungen vertreten und bereits bestehende Konflikte können sichtbar werden.

Trauer verläuft individuell und lässt sich nicht in einen einheitlichen linearen Prozess einordnen.

Modelle wie das Duale Prozessmodell der Trauerbewältigung beschreiben vielmehr ein Oszillieren zwischen verlustorientierter und wiederherstellungsorientierter Auseinandersetzung (Stroebe & Schut, 1999).

Auch Worden (2018) betont, dass Trauer individuell bewältigt wird und unterschiedliche Aufgaben und Anpassungsprozesse beinhalten kann.

Trauerredner*innen müssen deshalb gleichzeitig mehrere Ebenen berücksichtigen:

1. die verstorbene Person,
2. die Bedürfnisse und Wünsche der Angehörigen,
3. die konkrete Funktion der Trauerfeier,
4. organisatorische Rahmenbedingungen und
5. die eigene professionelle Rolle.

Dabei ist besondere Vorsicht vor vorschnellen Interpretationen erforderlich.



Abbildung 3 - Würdevolles Gespräch bei Kerzenschein

Weint ein Angehöriger während eines Gesprächs nicht, lässt daraus beispielsweise nicht ableiten, dass keine Trauer vorhanden sei. Umgekehrt erlaubt intensive Emotionalität keine zuverlässige Aussage darüber, wie tief oder dauerhaft ein Trauerprozess verlaufen wird.

Trauerreaktionen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und sollten nicht anhand einzelner sichtbarer Verhaltensweisen bewertet oder pathologisiert werden (Neimeyer, 2016; Worden, 2018).

Die Aufgabe von Trauerredner*innen besteht deshalb nicht darin, Trauer zu diagnostizieren oder zu bewerten, sondern darin, Informationen aufzunehmen, zuzuhören und daraus gemeinsam mit den Angehörigen eine angemessene Form des Abschieds zu entwickeln.

Selbstlernaufgabe 1: Beobachten statt interpretieren

Stellen Sie sich folgende Situation vor:

Während des Angehörigengesprächs sitzt eine Tochter ruhig am Tisch, spricht sachlich über die verstorbene Mutter und weint nicht. Ihr Bruder weint mehrfach und kann einige Fragen nur stockend beantworten.

Beantworten Sie für sich folgende Fragen:

1. Welche Beobachtungen können Sie tatsächlich festhalten?
2. Welche voreiligen Interpretationen sollten Sie vermeiden?
3. Welche neutralen Formulierungen könnten Sie im Gespräch verwenden?
4. Warum lässt sich aus sichtbarer Emotionalität nicht zuverlässig auf die Intensität von Trauer schließen?

1.4 Verantwortung gegenüber dem verstorbenen Menschen

Eine Trauerrede stellt einen Menschen öffentlich dar, der seine Darstellung nicht mehr selbst korrigieren kann. Daraus ergibt sich eine besondere ethische Verantwortung.

Biografische Informationen sollten nicht ungeprüft übernommen oder dramaturgisch verändert werden, nur um eine besonders emotionale Rede zu erzeugen.

Ebenso problematisch ist eine idealisierende Darstellung, bei der ein verstorbener Mensch ausschließlich positiv beschrieben wird, obwohl dies der Lebenswirklichkeit der Angehörigen offensichtlich widerspricht.

Eine gute Trauerrede ist keine vollständige Biografie. Sie ist eine kuratierte biografische Darstellung.

Das bedeutet, dass Informationen ausgewählt und verdichtet werden müssen.

Auswahl bedeutet jedoch nicht Verfälschung. Eine professionelle Trauerrede sollte individuelle Charakterzüge, Beziehungen, Lebensstationen und prägende Details so verbinden, dass ein stimmiges, aber nicht künstlich idealisiertes Bild entsteht (Janetzky, 2025).

Trauerredner*innen müssen deshalb immer wieder prüfen:

- Ist diese Aussage biografisch nachvollziehbar?
- Ist sie für die Trauerfeier relevant?
- Darf beziehungsweise soll diese Information öffentlich genannt werden?
- Könnte sie Angehörige unnötig verletzen?
- Entspricht ihre Darstellung dem Auftrag?
- Wird der verstorbene Mensch dadurch unangemessen idealisiert oder abgewertet?

Gerade bei schwierigen Biografien ist diese Abwägung von zentraler Bedeutung.



Abbildung 4 - Nachdenkliche Frau am Wegweiser im Abendlicht

1.5 Verantwortung gegenüber den Angehörigen

Trauerreden entstehen häufig aus Informationen mehrerer Personen. Diese können denselben verstorbenen Menschen sehr unterschiedlich erlebt haben.

Ein Sohn erinnert sich möglicherweise an einen liebevollen Vater, während die Tochter eine distanzierte Beziehung beschreibt. Die Ehepartnerin schildert wiederum eine andere Seite des Verstorbenen als Geschwister, Freundinnen oder Kolleginnen.

Keine dieser Perspektiven muss zwingend falsch sein.

Menschen verhalten sich innerhalb unterschiedlicher Beziehungen und Lebensphasen verschieden. Eine professionelle Trauerrede versucht deshalb nicht, aus unterschiedlichen Erinnerungen eine vermeintlich objektive Wahrheit zu konstruieren. Stattdessen werden die verschiedenen Perspektiven soweit möglich berücksichtigt.

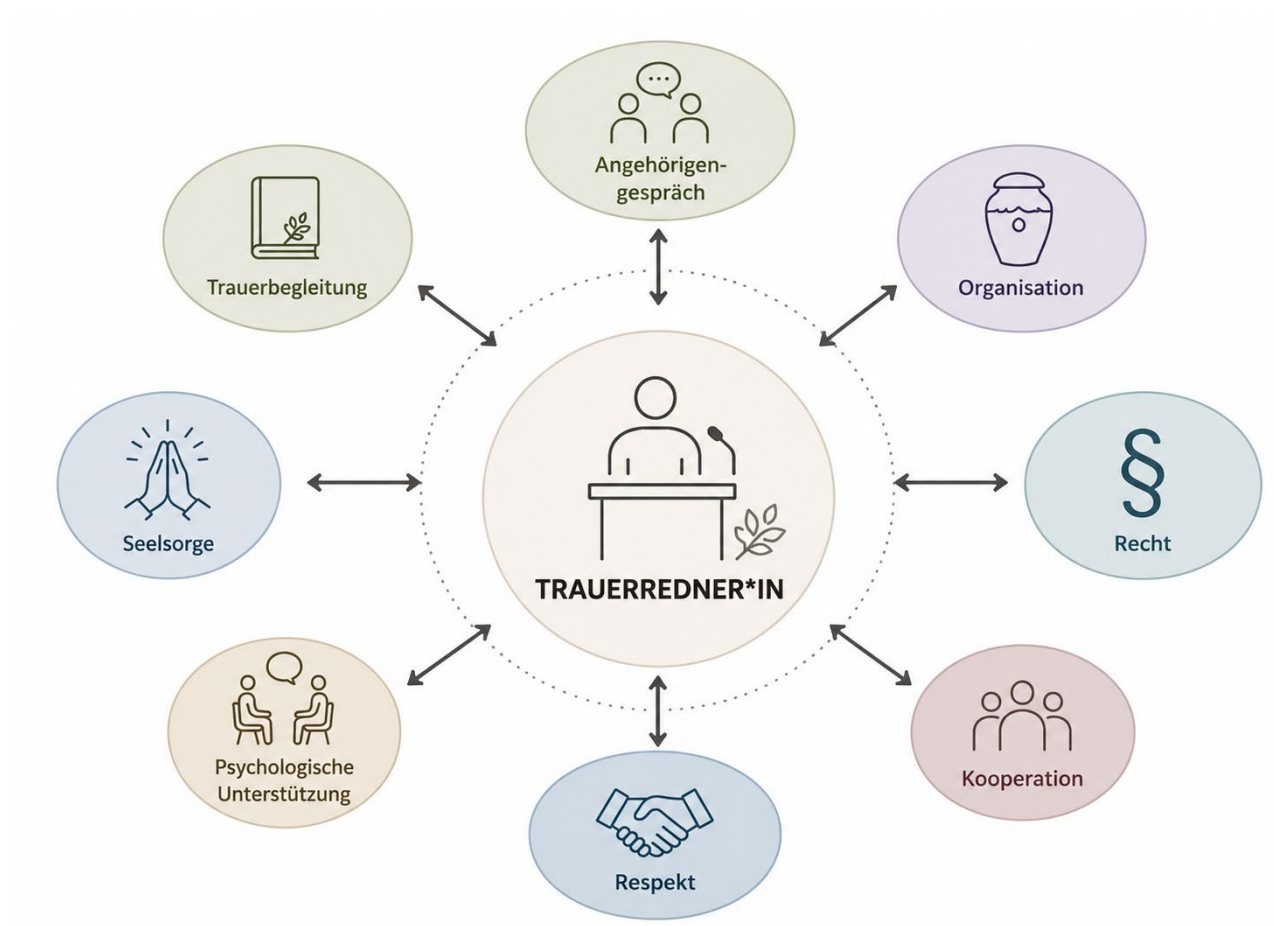


Abbildung 5 - Infografik: Trauerredner*in und Aufgabenbereiche

Besonders sorgfältig ist mit Informationen umzugehen, die nur von einzelnen Personen berichtet werden oder innerhalb der Familie strittig sind.

Trauerredner*innen sind keine Schiedsrichter familiärer Konflikte.

Ihre Aufgabe besteht nicht darin, festzustellen, welche Person „*recht hat*“, sondern darin, eine Form der Darstellung zu entwickeln, die dem Auftrag und dem Rahmen der Trauerfeier angemessen ist.

Selbstlernaufgabe 2: Unterschiedliche Perspektiven

In einem Angehörigengespräch beschreibt die Ehefrau den Verstorbenen als humorvollen und warmherzigen Menschen. Die erwachsene Tochter berichtet dagegen von einer distanzierten Beziehung und häufigen Konflikten.

Überlegen Sie:

1. Müssen Sie entscheiden, welche Darstellung „*richtig*“ ist?
2. Welche Informationen könnten in einer Trauerrede berücksichtigt werden?
3. Welche Informationen sollten möglicherweise nicht öffentlich genannt werden?
4. Wie könnten Sie unterschiedliche Perspektiven respektvoll nebeneinander bestehen lassen?

1.6 Abgrenzung zur Trauerbegleitung

Trauerbegleitung und Trauerrede weisen deutliche Überschneidungen auf.

Beide Tätigkeiten erfordern Gesprächskompetenz, Sensibilität gegenüber individuellen Verlustreaktionen und einen respektvollen Umgang mit persönlichen Lebensgeschichten.

Ihre Zielsetzungen unterscheiden sich jedoch.

Die Trauerrede ist überwiegend auf einen konkreten Anlass ausgerichtet: die Gestaltung einer Trauer- oder Abschiedsfeier. Das Angehörigengespräch dient daher vor allem der Vorbereitung dieser Zeremonie.

Trauerbegleitung ist dagegen typischerweise prozessorientiert.

Sie kann Menschen über einen längeren Zeitraum begleiten und sich mit den Veränderungen beschäftigen, die durch einen Verlust im weiteren Leben entstehen. In der Trauerforschung wird davon ausgegangen, dass Anpassung an einen Verlust kein linearer Prozess ist, sondern durch unterschiedliche Bewältigungsbewegungen geprägt sein kann (Stroebe & Schut, 1999).

Vereinfacht lässt sich unterscheiden:

Trauerredner*in:

„Was benötigen wir, um diesen Menschen und sein Leben in der Abschiedsfeier angemessen darzustellen?“

Trauerbegleitung:

„Was benötigt dieser Mensch im weiteren Umgang mit seinem Verlust?“

Eine Person kann selbstverständlich über beide Qualifikationen verfügen. Dennoch sollten die Rollen bewusst getrennt werden.

Insbesondere sollte ein Angehörigengespräch nicht ungefragt in ein Beratungsgespräch oder eine längerfristige Trauerbegleitung überführt werden.



Abbildung 6 - Einfühlsames Gespräch im warmen Zuhause

1.7 Abgrenzung zur Seelsorge

Seelsorge beschäftigt sich mit existenziellen Fragen des menschlichen Lebens und kann religiöse oder spirituelle Dimensionen einschließen.

Institutionelle Seelsorge kann beispielsweise innerhalb von Kirchen, Hospizen, Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen stattfinden. Je nach Kontext bestehen hierfür eigene Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen.

Trauerredner*innen können selbstverständlich mit religiösen oder spirituellen Vorstellungen von Angehörigen konfrontiert werden. Sie sollten diese respektieren und im vereinbarten Rahmen berücksichtigen.

Daraus entsteht jedoch nicht automatisch eine seelsorgerische Aufgabe.

Eine freie Trauerrednerin kann beispielsweise den Wunsch berücksichtigen, einen bestimmten Psalm, ein Gebet oder ein religiöses Symbol in eine Feier aufzunehmen. Sie sollte daraus jedoch keine religiöse Autorität ableiten, die sie nicht besitzt.

Professionelle Haltung bedeutet auch hier, die eigene Rolle nicht größer zu machen, als sie tatsächlich ist.



Abbildung 7 - Achtsames Schreiben im Homeoffice

1.8 Abgrenzung zur Psychotherapie und Heilkunde

Eine besonders wichtige Grenze besteht gegenüber Psychotherapie und anderen Formen heilkundlicher Tätigkeit.

Nach **§ 1 Abs. 2 Psychotherapeutengesetz** umfasst Psychotherapie im gesetzlichen Sinne Tätigkeiten zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert unter Anwendung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden.

Tätigkeiten, die ausschließlich der Aufarbeitung oder Überwindung sozialer Konflikte oder sonstigen Zwecken **außerhalb** der Heilkunde dienen, gehören nicht zur Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes (Bundesministerium der Justiz, o. J.-c).

Auch das **Heilpraktikergesetz** bestimmt, dass die berufsmäßige Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden grundsätzlich als Ausübung der Heilkunde gilt und einer entsprechenden Erlaubnis bedarf, sofern keine ärztliche Berechtigung vorliegt (Bundesministerium der Justiz, o. J.-b).

Für Trauerredner*innen folgt daraus eine klare praktische Konsequenz:

*Trauer darf wahrgenommen, respektiert und im Gespräch berücksichtigt werden. Psychische Erkrankungen dürfen jedoch nicht aufgrund der Tätigkeit als Trauerredner*in diagnostiziert oder behandelt werden.*

Problematisch wären beispielsweise Aussagen wie:

„Sie haben eine Depression.“

„Ihre Trauer ist pathologisch.“

„Sie haben Ihren Verlust noch nicht verarbeitet.“

„Ich werde Ihre traumatische Reaktion behandeln.“

Solche Aussagen überschreiten die Rolle der Trauerrednerin beziehungsweise des Trauerredners.

Angemessener sind beobachtungs- und situationsbezogene Aussagen, beispielsweise:

„Sie beschreiben, dass Sie die Situation derzeit sehr belastet.“

oder:

„Wenn Sie merken, dass Sie mit dieser Belastung dauerhaft nicht zurechtkommen, kann es sinnvoll sein, zusätzliche professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.“

Professionelles Handeln zeigt sich hier nicht darin, möglichst viele Aufgaben selbst zu übernehmen, sondern darin, die eigenen **Kompetenzgrenzen** zu erkennen.

Selbstlernaufgabe 3: Wo endet meine Rolle?

Bewerten Sie die folgenden Aussagen. Entscheiden Sie jeweils, ob sie für eine Trauerrednerin bzw. einen Trauerredner angemessen oder unangemessen sind.

a) *„Sie beschreiben, dass Sie seit dem Tod Ihres Mannes kaum schlafen können.“*

b) *„Sie leiden eindeutig an einer Depression.“*

c) *„Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen eine Beratungsstelle nennen.“*

d) *„Ihre Trauer ist nach sechs Monaten nicht mehr normal.“*

e) *„Wir können gemeinsam überlegen, welche Erinnerungen an Ihren Vater in der Trauerrede einen Platz bekommen sollen.“*

f) *„Ich werde Ihnen helfen, Ihr Trauma aufzuarbeiten.“*

Begründen Sie Ihre Entscheidung jeweils kurz.

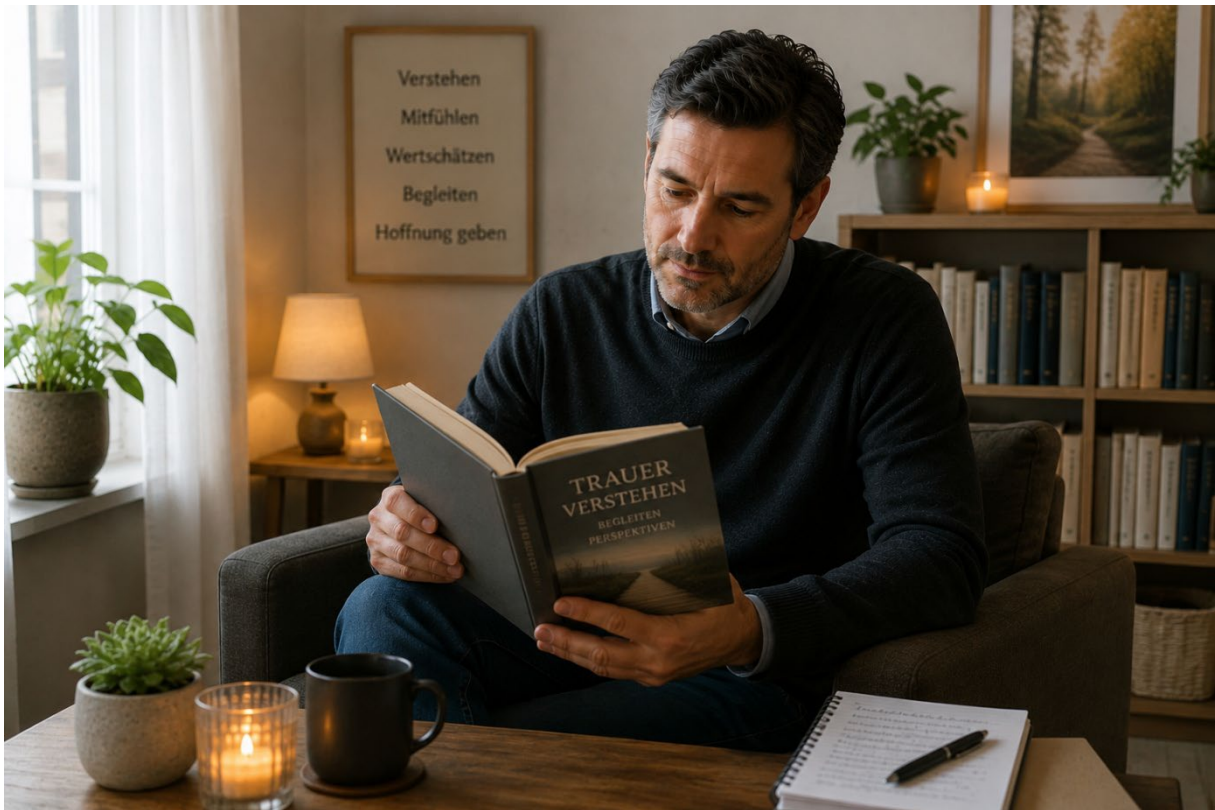


Abbildung 8 - Ruhige Lesecke

1.9 Abgrenzung zur Bestattungsberatung

Die Tätigkeit der **Bestattungsfachkraft** ist in Deutschland staatlich geregelt.

Die Ausbildungsordnung umfasst unter anderem die Bearbeitung von Bestattungsaufträgen, die Durchführung von Trauerfeiern, Beisetzungen und Bestattungen, die Berücksichtigung von Riten und Gebräuchen sowie einschlägige Rechtsvorschriften und psychologische Maßnahmen im Umgang mit Hinterbliebenen (Bundesministerium der Justiz, o. J. -a).

Trauerredner*innen arbeiten häufig eng mit Bestattungsunternehmen zusammen, übernehmen jedoch **nicht** automatisch deren Aufgaben.

Zur Bestattungsberatung können beispielsweise gehören:

- Auswahl von Sarg oder Urne,
- Organisation der Überführung,
- Abstimmung mit Friedhof oder Krematorium,
- Formalitäten,
- Bestattungsarten,

- Grabstellen,
- Versorgung Verstorbener,
- vertragliche Organisation der Bestattung.

Die Trauerrednerin oder der Trauerredner sollte Fragen aus diesen Bereichen **nicht** beantworten, wenn hierfür keine ausreichende Fachkenntnis oder Zuständigkeit besteht.



Abbildung 9 - Vertrauensvolles Gespräch im warmen Beratungsraum

Eine sachgerechte Antwort kann beispielsweise lauten:

„Diese Frage betrifft die Organisation der Bestattung. Bitte stimmen Sie das direkt mit Ihrem Bestattungsunternehmen ab.“

Die Weiterleitung an die fachlich zuständige Stelle ist kein Zeichen mangelnder Kompetenz. Sie ist Ausdruck eines **professionellen Rollenverständnisses**.

1.10 Abgrenzung zu Geistlichen und religiösen Amtsträger*innen

Geistliche gestalten Trauerfeiern innerhalb des religiösen und institutionellen Rahmens ihrer jeweiligen Glaubensgemeinschaft.

Freie Trauerredner*innen sind dagegen **nicht** an eine bestimmte Konfession gebunden, sofern sie nicht gleichzeitig in einer entsprechenden religiösen Funktion tätig sind.

Gerade diese **Unabhängigkeit** ist für viele Auftraggeber ein Grund, eine freie Trauerrednerin oder einen freien Trauerredner zu wählen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass eine freie Trauerfeier grundsätzlich religionsfrei sein muss.



Abbildung 10 - Gemeinsam an neuen Lösungen arbeiten

Eine Familie kann beispielsweise wünschen:

- ein Gebet einzubeziehen,
- einen Psalm zu lesen,
- religiöse Musik zu verwenden,
- spirituelle Vorstellungen aufzugreifen,
- vollkommen auf religiöse Elemente zu verzichten.

Maßgeblich sind die Wünsche der Angehörigen und, soweit bekannt, die Vorstellungen des verstorbenen Menschen. Trauerredner*innen sollten dabei weder missionieren noch eigene weltanschauliche Überzeugungen zum Maßstab der Zeremonie machen.

1.11 Professionelle Haltung

Professionelle Haltung beschreibt nicht eine einzelne Technik, sondern die Grundorientierung des beruflichen Handelns.

Zu ihr gehören insbesondere:

Respekt

Die Lebensgeschichte eines Menschen wird nicht moralisch bewertet.

Zurückhaltung

Die Trauerfeier gehört dem verstorbenen Menschen und seinen Angehörigen, nicht der Trauerrednerin oder dem Trauerredner.

Zuverlässigkeit

Termine, Absprachen und zugesagte Leistungen werden eingehalten.

Transparenz

Aufgaben, Leistungen, Grenzen und Kosten werden verständlich kommuniziert.

Individualität

Reden werden nicht aus standardisierten Textbausteinen zusammengesetzt, wenn dadurch die Individualität des verstorbenen Menschen verloren geht.

Reflexionsfähigkeit

Das eigene Handeln wird regelmäßig überprüft.

Rollenklarheit

Die eigene berufliche Funktion wird weder unter- noch überschätzt.

Gerade in emotional aufgeladenen Situationen kann eine ruhige, strukturierte und verlässliche Person für Angehörige entlastend wirken. Dies darf jedoch **nicht** mit emotionaler Distanzlosigkeit verwechselt werden.

1.12 Nähe und Distanz

Trauerredner*innen benötigen **Empathie**. Gleichzeitig benötigen sie **professionelle Distanz**. Diese beiden Anforderungen stehen nicht im Widerspruch.

Empathie bedeutet, Wahrnehmungen, Gefühle und Perspektiven anderer Menschen nachvollziehen zu können. **Professionelle Distanz** bedeutet, diese Gefühle nicht vollständig zu den eigenen zu machen und die berufliche Rolle aufrechtzuerhalten.

Eine hilfreiche innere Haltung könnte lauten: „*Ich nehme Ihre Trauer ernst und bin Ihnen in diesem Gespräch zugewandt. Aber ich muss Ihre Trauer nicht selbst übernehmen.*“

Zu große Distanz kann kalt oder mechanisch wirken. Zu große Nähe kann dagegen dazu führen, dass professionelle Grenzen verschwimmen.

Mögliche Warnzeichen einer zunehmenden Distanzlosigkeit sind:

- ständige gedankliche Beschäftigung mit einzelnen Familien,
- wiederholte private Kontaktaufnahme ohne fachlichen Anlass,
- Übernahme von Aufgaben außerhalb des vereinbarten Auftrags,
- starkes persönliches Bedürfnis, von Angehörigen gebraucht zu werden,
- Schwierigkeiten, einen Auftrag nach der Trauerfeier innerlich abzuschließen,
- eigene starke emotionale Reaktionen, die die Arbeit bestimmen.

Professionelle Nähe bedeutet deshalb Zugewandtheit mit Grenzen.



Abbildung 11 - Gespräch im gemütlichen Beratungszimmer

Selbstlernaufgabe 4: Professionelle Nähe

Lesen Sie die folgenden Situationen und überlegen Sie, wo professionelle Nähe endet und Distanzlosigkeit beginnen könnte.

1. Nach einer besonders emotionalen Trauerfeier denkt die Trauerrednerin am Abend noch einmal über die Familie nach.
2. Ein Trauerredner schreibt einer Angehörigen mehrere Wochen nach der Trauerfeier wiederholt private Nachrichten, obwohl kein weiterer Auftrag besteht.
3. Eine Trauerrednerin lehnt einen zusätzlichen Auftrag ab, weil sie nach mehreren belastenden Fällen eine Pause benötigt.
4. Ein Trauerredner übernimmt nach dem Angehörigengespräch zusätzlich private Behördengänge für die Familie.
5. Eine Trauerrednerin bittet nach einem schwierigen Fall um kollegiale Fallbesprechung.

Ordnen Sie die Situationen ein und begründen Sie Ihre Einschätzung.

1.13 Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

Im Angehörigengespräch werden häufig Informationen mit hoher persönlicher Sensibilität mitgeteilt.

Dazu können gehören:

- Erkrankungen,
- familiäre Konflikte,
- Trennungen,
- Abhängigkeitserkrankungen,
- finanzielle Schwierigkeiten,
- Suizid,
- Gewalt,
- außereheliche Beziehungen,
- Kontaktabbrüche,
- persönliche Geheimnisse,
- belastende Ereignisse der Familiengeschichte.

Dass eine Information im Angehörigengespräch genannt wurde, bedeutet nicht automatisch, dass sie in der Trauerrede verwendet werden darf oder sollte.

Deshalb sollte immer geklärt werden: *Ist diese Information nur Hintergrundwissen oder soll sie Bestandteil der Rede werden?*

Diese Unterscheidung ist wesentlich.

Ein Gespräch kann Informationen enthalten, die notwendig sind, um eine Biografie zu verstehen, deren öffentliche Erwähnung jedoch unangemessen wäre.

Trauerredner*innen sollten daher nach dem Grundsatz handeln: *So viel Information wie für die Arbeit notwendig, so wenig Offenlegung wie möglich.*

Auch Gesprächsnotizen und digitale Dokumente **müssen** so behandelt werden, dass unbefugte Personen keinen Zugriff erhalten. Die konkreten **datenschutzrechtlichen Anforderungen** werden in einem späteren Kapitel behandelt.

Selbstlernaufgabe 5: Hintergrundwissen oder Redeinhalt?

Während eines Angehörigengesprächs erfahren Sie folgende Informationen über den Verstorbenen:

- Er war begeisterter Hobbygärtner.
- Er hatte seit Jahren keinen Kontakt zu seinem Bruder.
- Er litt an einer Suchterkrankung.
- Seine Enkelkinder nannten ihn „Opa Bär“.
- Er hatte erhebliche finanzielle Schulden.
- Er hörte jeden Sonntag dieselbe Jazzplatte.

Ordnen Sie die Informationen zunächst in drei Kategorien ein:

1. wahrscheinlich gut für die Rede geeignet,
2. nur nach ausdrücklicher Abstimmung geeignet,
3. eher als vertrauliches Hintergrundwissen zu behandeln.

Begründen Sie Ihre Entscheidung.

1.14 Umgang mit eigenen Belastungen

Die wiederholte Beschäftigung mit Tod, Verlust und schweren Lebensgeschichten kann auch für professionell Tätige belastend sein.

Trauerredner*innen begegnen möglicherweise innerhalb kurzer Zeit sehr unterschiedlichen Situationen:

- dem Tod eines hochbetagten Menschen nach einem langen Leben,
- einem überraschenden Unfalltod,
- dem Tod eines Kindes,
- einem Suizid,
- Gewalt,
- familiären Konflikten,
- Angehörigen in akuter emotionaler Belastung.

Professionelle Tätigkeit schützt nicht automatisch vor emotionalen Reaktionen.

Auch Trauerredner*innen dürfen traurig, berührt oder betroffen sein.

Problematisch wird die Belastung erst dann, wenn sie dauerhaft die berufliche Funktionsfähigkeit oder das persönliche Wohlbefinden beeinträchtigt.



Abbildung 12 - Stressbewältigung

Mögliche Belastungszeichen können sein:

- anhaltendes Grübeln über einzelne Fälle,
- Schlafprobleme nach belastenden Trauerfeiern,
- emotionale Erschöpfung,
- zunehmende Gereiztheit,
- Vermeidungsverhalten,
- Verlust professioneller Distanz,
- starke körperliche Stressreaktionen,
- zunehmendes Gefühl von Hilflosigkeit.

Selbstreflexion und die Wahrnehmung eigener Belastungsgrenzen sind deshalb wesentliche Bestandteile professioneller Tätigkeit. In beratenden und trauernahen Arbeitsfeldern können kollegialer Austausch, Supervision und Fortbildung zur Qualitätssicherung beitragen (Neimeyer, 2016; Worden, 2018).

Hilfreich können unter anderem sein:

- ausreichende zeitliche Abstände zwischen besonders belastenden Terminen,
- kollegialer Austausch,
- Supervision oder Intervention,
- Reflexion schwieriger Fälle,
- klare Arbeitszeiten,
- bewusste Übergänge zwischen beruflicher Tätigkeit und Privatleben,
- Fortbildung,
- die Bereitschaft, Aufträge abzulehnen, wenn die eigene Belastungsgrenze erreicht ist.

Selbstlernaufgabe 6: Eigene Belastungsgrenzen

Notieren Sie für sich:

- Welche Themen könnten Sie persönlich besonders belasten?
- Woran würden Sie bei sich erkennen, dass ein Fall nachwirkt?
- Welche drei Maßnahmen könnten Ihnen helfen, nach belastenden Einsätzen wieder Abstand zu gewinnen?
- Wen könnten Sie bei Bedarf für kollegialen Austausch oder Supervision ansprechen?

Hinweis:

Diese Aufgabe dient der persönlichen Reflexion. Die Antworten müssen nicht eingereicht werden.

1.15 Die Trauerrednerin als Mittelpunkt?

Eine der wichtigsten Regeln professioneller Trauerrede lautet:

Die Trauerrednerin beziehungsweise der Trauerredner ist nicht die Hauptperson der Trauerfeier.

Eine beeindruckende Stimme, rhetorische Sicherheit oder eine außergewöhnlich formulierte Rede können wichtige Kompetenzen sein. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass sich die redende Person selbst ins Zentrum stellt.

Die entscheidende Frage lautet nicht:

„Wie beeindruckend war meine Rede?“

sondern:

„Konnte diese Rede den verstorbenen Menschen für die Angehörigen angemessen sichtbar machen?“

Professionelle Trauerrede ist deshalb eine dienende Kommunikationsform.

Ihre Qualität zeigt sich gerade darin, dass die sprachliche Kompetenz der Rednerin oder des Redners den Inhalt trägt, ohne sich selbst in den Vordergrund zu schieben.

Die Individualität des verstorbenen Menschen und die Bedürfnisse der Angehörigen bleiben dabei der zentrale Bezugspunkt (Janetzky, 2025).

1.16 Kompetenzgrenzen als Qualitätsmerkmal

Berufliche Kompetenz wird häufig mit der Fähigkeit verbunden, möglichst viele Aufgaben selbstständig bewältigen zu können.

Im psychosozialen und trauernahen Arbeitsfeld gilt jedoch zusätzlich: *Kompetenz zeigt sich auch darin, zu erkennen, wann eine Aufgabe nicht zur eigenen Rolle gehört.*

- Eine Trauerrednerin muss keine Psychotherapeutin sein.
- Ein Trauerredner muss kein Bestatter sein.
- Eine Trauerrednerin muss keine Geistliche sein.

Und eine professionelle Trauerrede wird nicht dadurch besser, dass die redende Person versucht, alle diese Rollen gleichzeitig einzunehmen. Gerade die Zusammenarbeit verschiedener Professionen ermöglicht eine qualifizierte Begleitung von Angehörigen.

Das professionelle Netzwerk kann beispielsweise umfassen:

- Bestattungsunternehmen,
- Trauerbegleiter*innen,

- Hospizdienste,
- Seelsorger*innen,
- psychotherapeutische oder ärztliche Fachpersonen,
- Beratungsstellen,
- Friedhofsverwaltungen,
- Musiker*innen und weitere Dienstleistende rund um Trauerfeiern.

Eine gute Trauerrednerin weiß deshalb nicht nur, was sie kann, sondern auch, wann jemand anderes zuständig ist.



Abbildung 13 - Selbstreflexion und berufliche Haltung

1.17 Zusammenfassung

Die Tätigkeit als Trauerredner*in erfordert wesentlich mehr als rhetorisches Talent und die Fähigkeit, einen ansprechenden Text zu verfassen.

Trauerredner*innen arbeiten an einer Schnittstelle zwischen Biografie, Kommunikation, Ritualgestaltung und organisatorischer Planung. Sie begegnen Menschen in einer besonderen Lebenssituation und tragen Verantwortung dafür, persönliche Informationen respektvoll zu erfassen und für eine öffentliche Abschiedszeremonie angemessen aufzubereiten.

Ein professionelles Rollenverständnis umfasst deshalb insbesondere:

- Klarheit über Aufgaben und Zuständigkeiten,
- eine deutliche Abgrenzung zu Psychotherapie, Heilkunde, Seelsorge und Bestattungsberatung,
- respektvollen Umgang mit individuellen Lebensgeschichten,
- professionelle Nähe bei gleichzeitiger Wahrung angemessener Distanz,
- Vertraulichkeit,
- Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Perspektiven innerhalb einer Familie,
- Reflexion der eigenen Wirkung,
- Wahrnehmung eigener Belastungsgrenzen und
- die Bereitschaft zur interprofessionellen Zusammenarbeit.

Die entscheidende Grundlage professioneller Trauerrede besteht damit nicht darin, möglichst viel Verantwortung an sich zu ziehen. Sie besteht darin, **die Verantwortung zu übernehmen, die tatsächlich zur eigenen Rolle gehört, und deren Grenzen zuverlässig einzuhalten.**

Kontrollaufgaben zu Kapitel 1

Beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst ohne im Kapitel nachzuschlagen.
Nutzen Sie den Text anschließend zur Selbstkontrolle und Ergänzung.

1. Welche zentralen Aufgaben gehören zum Tätigkeitsfeld von Trauerredner*innen?
2. Warum ist ein klares Rollenverständnis für die Tätigkeit als Trauerredner*in besonders wichtig?
3. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Trauerrede und Trauerbegleitung.
4. Warum darf aus sichtbaren Trauerreaktionen nicht unmittelbar auf die Intensität oder den Verlauf eines Trauerprozesses geschlossen werden?
5. Welche Verantwortung besteht gegenüber der verstorbenen Person bei der Auswahl biografischer Inhalte?
6. Wie sollten Trauerredner*innen mit unterschiedlichen oder widersprüchlichen Erinnerungen innerhalb einer Familie umgehen?
7. Worin unterscheidet sich die Tätigkeit als Trauerredner*in von Seelsorge?
8. Wo liegt die Grenze zwischen Trauerrede und psychotherapeutischer beziehungsweise heilkundlicher Tätigkeit?
9. Nennen Sie zwei Beispiele für Aussagen, die die Rolle eines Trauerredners überschreiten würden.
10. Welche Aufgaben gehören typischerweise in den Zuständigkeitsbereich eines Bestattungsunternehmens und nicht automatisch in den Aufgabenbereich der Trauerredner*innen?
11. Warum muss eine freie Trauerfeier nicht zwingend religionsfrei sein?
12. Nennen und erläutern Sie mindestens fünf Merkmale professioneller Haltung.
13. Was ist unter „*professioneller Nähe*“ zu verstehen?
14. Nennen Sie drei mögliche Warnzeichen für zunehmende Distanzlosigkeit.
15. Warum dürfen Informationen aus dem Angehörigengespräch nicht automatisch vollständig in die Trauerrede übernommen werden?
16. Welche Maßnahmen können dazu beitragen, eigene Belastungen professionell zu regulieren?
17. Warum ist es problematisch, wenn sich Trauerredner*innen während der Zeremonie selbst in den Mittelpunkt stellen?

18. Erläutern Sie die Aussage: „Kompetenz zeigt sich auch darin, zu erkennen, wann jemand anderes zuständig ist.“
19. Welche Berufsgruppen oder Einrichtungen können Teil eines professionellen Netzwerkes von Trauerredner*innen sein?
20. Formulieren Sie in zwei bis drei Sätzen Ihr eigenes Verständnis der Rolle einer professionellen Trauerrednerin beziehungsweise eines professionellen Trauerredners.

Musterlösungen zu den Selbstlernaufgaben

Lösung zu Selbstlernaufgabe 1: Beobachten statt interpretieren

1. Tatsächlich beobachtbar ist:

- Die Tochter spricht ruhig und sachlich.
- Sie weint während des Gesprächs nicht.
- Der Bruder weint mehrfach.
- Er spricht teilweise stockend.
- Einige Fragen beantwortet er verzögert.

2. Zu vermeiden sind Interpretationen wie:

- „Die Tochter trauert weniger.“
- „Der Bruder trauert stärker.“
- „Die Tochter verdrängt ihre Gefühle.“
- „Der Bruder ist mit der Situation überfordert.“

Solche Aussagen gehen über das tatsächlich Beobachtbare hinaus.

3. Geeignete neutrale Formulierungen wären zum Beispiel:

- „Sie erzählen sehr ruhig von Ihrer Mutter.“
- „Ich merke, dass Ihnen diese Erinnerung gerade schwerfällt.“
- „Wir können uns mit der Antwort Zeit lassen.“
- „Möchten Sie kurz innehalten?“

4. Sichtbare Emotionalität erlaubt keine zuverlässige Aussage über Intensität, Dauer oder Qualität von Trauer. Menschen drücken Trauer unterschiedlich aus. Persönliche Disposition, Beziehungsgeschichte, kulturelle Prägung, Situation und individuelle Bewältigungsformen beeinflussen das sichtbare Verhalten.

Lösung zu Selbstlernaufgabe 2: Unterschiedliche Perspektiven

1. Nein. Die Trauerrednerin oder der Trauerredner muss nicht entscheiden, welche Darstellung „richtig“ ist. Unterschiedliche Angehörige können denselben Menschen sehr verschieden erlebt haben.
2. Gut geeignet sind Informationen, die von mehreren Personen bestätigt werden oder ohne Konflikt dargestellt werden können, beispielsweise Humor, Interessen, Gewohnheiten oder prägende Lebensereignisse.

3. Informationen über erhebliche familiäre Konflikte sollten nur dann öffentlich verwendet werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht und für die Gestaltung der Rede sinnvoll ist. Sensible Details dürfen nicht allein deshalb verwendet werden, weil sie im Gespräch genannt wurden.
4. Unterschiedliche Perspektiven können sprachlich nebeneinanderstehen, zum Beispiel: *„Wer ihn kannte, erlebte unterschiedliche Seiten an ihm. Für manche war er ein humorvoller Begleiter, für andere ein eher zurückhaltender Mensch.“*

Ziel ist nicht die Herstellung einer künstlichen Einheitsbiografie, sondern eine respektvolle und angemessene Darstellung.

Lösung zu Selbstlernaufgabe 3: Wo endet meine Rolle?

a) „Sie beschreiben, dass Sie seit dem Tod Ihres Mannes kaum schlafen können.“

Angemessen. Die Aussage greift eine geschilderte Beobachtung auf, ohne eine Diagnose zu stellen.

b) „Sie leiden eindeutig an einer Depression.“

Unangemessen. Dies ist eine diagnostische Aussage und überschreitet die Rolle der Trauerrednerin beziehungsweise des Trauerredners.

c) „Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen eine Beratungsstelle nennen.“

Angemessen. Die eigene Kompetenzgrenze wird gewahrt und bei Bedarf auf weiterführende Unterstützung hingewiesen.

d) „Ihre Trauer ist nach sechs Monaten nicht mehr normal.“

Unangemessen. Trauerverläufe sind individuell. Eine solche pauschale Bewertung ist fachlich nicht gerechtfertigt.

e) „Wir können gemeinsam überlegen, welche Erinnerungen an Ihren Vater in der Trauerrede einen Platz bekommen sollen.“

Angemessen. Dies gehört unmittelbar zum Aufgabenbereich der Trauerrede.

f) „Ich werde Ihnen helfen, Ihr Trauma aufzuarbeiten.“

Unangemessen. Eine traumatherapeutische Behandlung gehört nicht zur Tätigkeit als Trauerredner*in.

Lösung zu Selbstlernaufgabe 4: Professionelle Nähe

1. Nach einer Trauerfeier noch an die Familie denken:

Grundsätzlich unproblematisch. Berufliche Situationen dürfen emotional nachwirken. Entscheidend ist, ob die Gedanken dauerhaft belasten oder das eigene Leben beeinträchtigen.

2. Wiederholte private Nachrichten ohne fachlichen Anlass:

Hinweis auf Distanzlosigkeit. Der berufliche Auftrag ist beendet, dennoch wird die Beziehung privat weitergeführt.

3. Einen Auftrag wegen eigener Belastung ablehnen:

Professionell. Die eigene Belastungsgrenze wird erkannt und berücksichtigt.

4. Private Behördengänge für die Familie übernehmen:

In der Regel Rollenüberschreitung, sofern dies nicht ausdrücklich Bestandteil eines anderen beruflichen Auftrags ist.

5. Kollegiale Fallbesprechung nach einem schwierigen Fall:

Professionell, sofern Vertraulichkeit und Datenschutz gewahrt bleiben. Kollegiale Reflexion kann der Qualitätssicherung dienen.

Lösung zu Selbstlernaufgabe 5: Hintergrundwissen oder Redehalt?

Eine mögliche Einordnung lautet:

Wahrscheinlich gut für die Rede geeignet:

- begeisterter Hobbygärtner,
- die Enkel nannten ihn „Opa Bär“,
- er hörte jeden Sonntag dieselbe Jazzplatte.

Diese Informationen sind individuell, biografisch aussagekräftig und in der Regel nicht belastend.

Nur nach ausdrücklicher Abstimmung geeignet:

- langjähriger Kontaktabbruch zum Bruder,
- Suchterkrankung.

Diese Informationen können für die Biografie bedeutsam sein, sind aber sensibel und können Angehörige oder andere Personen betreffen.

Eher als vertrauliches Hintergrundwissen zu behandeln:

- erhebliche finanzielle Schulden.

Diese Information hat für eine Trauerrede meist keinen erkennbaren Mehrwert und kann die Würde des Verstorbenen oder Interessen Angehöriger beeinträchtigen.

Die Einordnung ist nicht absolut. Entscheidend sind Kontext, Auftrag und ausdrückliche Abstimmung.

Lösung zu Selbstlernaufgabe 6: Eigene Belastungsgrenzen

Hier gibt es keine einheitliche Musterlösung.

Mögliche persönliche Belastungsthemen können sein:

- Tod von Kindern,

- Suizid,
- Gewalt,
- Fälle mit Ähnlichkeiten zu eigenen Verlusterfahrungen,
- konfliktreiche Familien,
- sehr hohe Fallzahl in kurzer Zeit.

Mögliche Warnzeichen:

- anhaltendes Grübeln,
- Schlafstörungen,
- emotionale Erschöpfung,
- starke Gereiztheit,
- zunehmende Vermeidung,
- Schwierigkeiten, nach Feierabend abzuschalten.

Geeignete Maßnahmen können sein:

- kollegialer Austausch,
- Supervision oder Intervention,
- Pausen,
- Begrenzung der Anzahl belastender Aufträge,
- klare Arbeitszeiten,
- Reflexion,
- Fortbildung,
- professionelle Unterstützung bei anhaltender eigener Belastung.

Musterlösungen zu den Kontrollaufgaben

1. Welche zentralen Aufgaben gehören zum Tätigkeitsfeld von Trauerredner*innen?

Zu den zentralen Aufgaben gehören insbesondere Angehörigengespräche, Erhebung und Strukturierung biografischer Informationen, Verfassen individueller Trauerreden, Abstimmung der Zeremonie, gegebenenfalls Einbindung von Musik, Ritualen oder Texten sowie der Vortrag der Trauerrede.

2. Warum ist ein klares Rollenverständnis besonders wichtig?

Weil Trauerredner*innen in emotional belastenden Situationen arbeiten und leicht Aufgaben angrenzender Berufsbereiche übernehmen könnten. Rollenklarheit schützt Angehörige und die beruflich tätige Person vor Kompetenzüberschreitungen.

3. Unterschied zwischen Trauerrede und Trauerbegleitung

Trauerrede ist in erster Linie anlassbezogen und dient der Gestaltung einer konkreten Abschiedszeremonie. Trauerbegleitung ist stärker prozessorientiert und kann Menschen über einen längeren Zeitraum im Umgang mit Verlust begleiten.

4. Warum darf aus sichtbaren Trauerreaktionen nicht unmittelbar auf Intensität oder Verlauf geschlossen werden?

Weil Trauer individuell erlebt und ausgedrückt wird. Sichtbares Verhalten wird unter anderem durch Persönlichkeit, Kultur, Beziehungsgeschichte und Situation beeinflusst.

5. Welche Verantwortung besteht gegenüber der verstorbenen Person?

Die verstorbene Person soll respektvoll und biografisch stimmig dargestellt werden. Informationen dürfen nicht verfälscht, unnötig bloßgestellt oder künstlich idealisiert werden.

6. Wie sollten widersprüchliche Erinnerungen behandelt werden?

Unterschiedliche Perspektiven sollten berücksichtigt werden, ohne Partei zu ergreifen. Die Trauerrednerin oder der Trauerredner ist nicht dafür zuständig, familiäre Konflikte zu entscheiden.

7. Worin unterscheidet sich Trauerrede von Seelsorge?

Trauerrede dient der Gestaltung und Durchführung einer Abschiedszeremonie. Seelsorge kann weitergehende existenzielle, religiöse oder spirituelle Begleitung umfassen und ist häufig an institutionelle oder religiöse Strukturen gebunden.

8. Wo liegt die Grenze zur psychotherapeutischen oder heilkundlichen Tätigkeit?

Trauerredner*innen dürfen keine psychischen Erkrankungen diagnostizieren oder behandeln, sofern sie hierfür nicht zusätzlich entsprechend qualifiziert und berechtigt sind.

9. Zwei Beispiele für unangemessene Aussagen

Zum Beispiel:

- „*Sie haben eine Depression.*“
- „*Ihre Trauer ist krankhaft.*“
- „*Ich werde Ihr Trauma behandeln.*“

10. Welche Aufgaben gehören eher zum Bestattungsunternehmen?

Zum Beispiel Auswahl von Sarg oder Urne, Überführung, Organisation der Bestattung, Grabstelle, Formalitäten, Versorgung Verstorbener und vertragliche Abwicklung der Bestattung.

11. Warum muss eine freie Trauerfeier nicht religionsfrei sein?

Weil freie Trauerfeiern durchaus religiöse oder spirituelle Elemente enthalten können, wenn dies den Wünschen der verstorbenen Person beziehungsweise der Angehörigen entspricht.

12. Nennen und erläutern Sie mindestens fünf Merkmale professioneller Haltung.

Zum Beispiel:

- **Respekt:** Die Lebensgeschichte eines Menschen wird wertschätzend behandelt und nicht moralisch bewertet.
- **Zurückhaltung:** Die Trauerfeier stellt den verstorbenen Menschen und die Angehörigen in den Mittelpunkt, nicht die redende Person.
- **Zuverlässigkeit:** Termine, Absprachen und zugesagte Leistungen werden verbindlich eingehalten.
- **Transparenz:** Aufgaben, Leistungen, Grenzen und Kosten werden verständlich und nachvollziehbar kommuniziert.
- **Individualität:** Die Rede orientiert sich an der konkreten Lebensgeschichte des verstorbenen Menschen und wird nicht schematisch aus standardisierten Textbausteinen zusammengesetzt.
- **Reflexionsfähigkeit:** Das eigene berufliche Handeln, die eigene Wirkung und mögliche Fehler werden regelmäßig überprüft.
- **Rollenklarheit:** Die eigene berufliche Funktion und deren Grenzen werden realistisch eingeschätzt und eingehalten.
- **Vertraulichkeit:** Persönliche und sensible Informationen aus Angehörigengesprächen werden geschützt und nur im vereinbarten beziehungsweise sachlich erforderlichen Rahmen verwendet.

13. Was bedeutet professionelle Nähe?

Professionelle Nähe bedeutet empathische und respektvolle Zugewandtheit bei gleichzeitiger Wahrung beruflicher Grenzen.

14. Drei Warnzeichen für zunehmende Distanzlosigkeit

Zum Beispiel:

- wiederholte private Kontakte ohne beruflichen Anlass,
- Übernahme fachfremder Aufgaben,
- starkes persönliches Bedürfnis, gebraucht zu werden,
- anhaltende gedankliche Beschäftigung mit einzelnen Familien,
- Schwierigkeiten, einen Auftrag innerlich abzuschließen.

15. Warum dürfen Gesprächsinformationen nicht automatisch vollständig in die Rede übernommen werden?

Weil Angehörigengespräche auch vertrauliche, sensible oder für die öffentliche Rede ungeeignete Informationen enthalten können. Hintergrundwissen und öffentlich verwendbare Redehalte müssen unterschieden werden.

16. Welche Maßnahmen helfen bei der Regulation eigener Belastungen?

Zum Beispiel:

- Supervision,
- Intervention,
- kollegialer Austausch,
- ausreichende Pausen,
- klare Arbeitszeiten,
- Reflexion,
- Begrenzung der Fallzahl,
- Fortbildung.

17. Warum ist Selbstdarstellung während der Trauerfeier problematisch?

Weil die verstorbene Person und die Angehörigen im Mittelpunkt stehen sollen. Rhetorische Kompetenz dient der Gestaltung der Feier und nicht der Profilierung der redenden Person.

18. Was bedeutet: „Kompetenz zeigt sich auch darin, zu erkennen, wann jemand anderes zuständig ist“?

Professionelles Handeln umfasst auch das Erkennen eigener Grenzen.

Bei therapeutischen, medizinischen, seelsorgerischen oder bestattungsspezifischen Fragestellungen müssen gegebenenfalls andere Fachpersonen einbezogen werden.

19. Welche Berufsgruppen oder Einrichtungen können Teil eines professionellen Netzwerkes sein?

Zum Beispiel:

- Bestattungsunternehmen,
- Trauerbegleiter*innen,
- Hospizdienste,
- Seelsorge,
- psychotherapeutische Fachpersonen,
- Ärzt*innen,
- Beratungsstellen,
- Friedhofsverwaltungen,
- Musiker*innen,
- weitere Dienstleistende im Bereich Trauerfeier und Bestattung.

20. Eigenes Rollenverständnis

Eine mögliche Antwort lautet: *„Trauerredner*innen begleiten Angehörige im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung einer Abschiedszeremonie. Ihre Aufgabe besteht darin, biografische Informationen respektvoll aufzunehmen, daraus eine individuelle Trauerrede zu entwickeln und die Feier professionell mitzugestalten. Sie achten dabei auf ihre fachlichen Grenzen und übernehmen keine therapeutischen, medizinischen oder seelsorgerischen Aufgaben, für die sie nicht qualifiziert oder beauftragt sind.“*

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Einfühlsames Beratungsgespräch am Tisch	8
Abbildung 2 - Würdevolle Trauerrede im warmen Licht	9
Abbildung 3 - Würdevolles Gespräch bei Kerzenschein	11
Abbildung 4 - Nachdenkliche Frau am Wegweiser im Abendlicht	14
Abbildung 5 - Infografik: Trauerredner*in und Aufgabenbereiche	15
Abbildung 6 - Einfühlsames Gespräch im warmen Zuhause.....	18
Abbildung 7 - Achtsames Schreiben im Homeoffice	19
Abbildung 8 - Ruhige Lesecke	21
Abbildung 9 - Vertrauensvolles Gespräch im warmen Beratungsraum	22
Abbildung 10 - Gemeinsam an neuen Lösungen arbeiten.....	23
Abbildung 11 - Gespräch im gemütlichen Beratungszimmer	25
Abbildung 12 - Stressbewältigung	29
Abbildung 13 - Selbstreflexion und berufliche Haltung.....	33

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Justiz. (o. J.-a). *Verordnung über die Berufsausbildung zur Bestattungsfachkraft (Bestattungsfachkräfteausbildungsverordnung – BestAusbV)*.

Gesetze im Internet. <https://www.gesetze-im-internet.de/bestausbv/>

Bundesministerium der Justiz. (o. J.-b). *Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz – HeilprG)*. Gesetze im Internet.

<https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/>

Bundesministerium der Justiz. (o. J.-c). *Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG)*. Gesetze im

Internet. https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/

Diederich, M. (2021). *Reden als Ritualkunst: Freie Trauerreden und andere freie Zeremonien*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Janetzky, B. A. (2025). *Praxisbuch Trauerreden: Die richtigen Worte finden mit dem Balance-Prinzip*. Patmos Verlag.

Neimeyer, R. A. (Ed.). (2016). *Techniques of grief therapy: Assessment and intervention*. Routledge.

Stroebe, M., & Schut, H. (1999). The dual process model of coping with bereavement: Rationale and description. *Death Studies*, 23(3), 197–224.

<https://doi.org/10.1080/074811899201046>

Worden, J. W. (2018). *Grief counseling and grief therapy: A handbook for the mental health practitioner* (5th ed.). Springer Publishing Company.